

Sehr geehrter Herr Präsident, Peter Siegenthaler

Sehr geehrte Vorstands- und Vereinsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren

* * * * *

((Begrüssung))

Herzlichen Dank für die Einladung, die ich sehr gerne
angenommen habe.

Allem voran möchte ich Ihnen, Herr Siegenthaler, zur
Wiederwahl in die Thuner Stadtregierung gratulieren. Ich
wünsche Ihnen eine erfolgreiche Zeit und grosse
Zufriedenheit bei der Ausübung Ihres Amtes.

Wir werden weiterhin in vielen Gebieten zusammenarbeiten,
sei dies direkt oder mit den Ämtern der Gesundheits- und
Fürsorgedirektion.

Uns verbindet nicht nur die Fürsorge um die Mitmenschen
sondern auch die Suche nach Lösungen für die kommenden
Herausforderungen im sozialen und politischen Bereich.

* * * * *

Wir haben im Bereich «Soziales» drei grosse Handlungsfelder, die wir zusammen mit den Gemeinden angehen müssen.

1. Das Sozialhilfegesetz
2. Das Berner Modell im Behindertenkonzept
3. Die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs (NA-BE)

((Berner Modell))

Einem weiteren der grossen Themen und sprechen wir kurz über die Betreuung von *Menschen mit Beeinträchtigungen*.

Beim Berner Modell für das Behindertenkonzept geht es darum, den betroffenen Mitmenschen eine möglichst hohe Selbständigkeit und daher auch eine möglichst hohe Selbstbestimmung zukommen zu lassen. Künftig sollen *Menschen mit Beeinträchtigungen* selbst bestimmen können, ob sie in einem Heim wohnen wollen oder eine Betreuung zu Hause wünschen. Sie (oder die bevollmächtigten Personen) sollen selbstständig über die finanziellen Mittel verfügen können.

Die Pilotprojekte laufen und wir sind ständig an der Überprüfung der Ergebnisse. Vor kurzem haben wir die Projektstrukturen angepasst und auch die Grundlagen für die Umsetzung des Behindertenkonzepts geprüft. Die jetzige

Zwischenanalyse soll uns Auskunft geben über die potentiellen Zielgruppen, die Kostenfolgen und die Bezüge zu anderen Leistungen der Sozialversicherungen und der institutionellen Sozialhilfe.

* * * * *

((NA-BE))

Gerne erläutere ich Ihnen im dritten Teil meiner Ausführungen das Projekt NA-BE.

Warum braucht es eine Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern?

Wie Ihnen bekannt ist, will das Staatssekretariat für Migration (SEM) ab 1. März 2019 die Asylverfahren deutlich schneller abwickeln.

Etwa 60 Prozent aller Asylgesuche sollen künftig innerhalb von 140 Tagen rechtskräftig entschieden werden. Die Wegweisung von Personen ohne Bleiberecht soll direkt ab den Bundes-Asylzentren durch die Kantone vollzogen werden.

* * * * *

Braucht ein Asylgesuch weitere Abklärungen, werden die betroffenen Personen im sogenannten erweiterten Verfahren

zur Unterbringung und Betreuung den Kantonen zugewiesen. Nach wenigen Monaten soll ein erstinstanzlicher Asylentscheid vorliegen. Auch wenn ein Rekurs eingereicht wird, soll das Asylverfahren innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

* * * * *

Die Stossrichtung dieser Neuerungen ist seit einigen Jahren bekannt. Der Kanton Bern hat deshalb früh die Überlegungen aufgenommen, um seine Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich neu zu regeln.

Dies ist das Projekt NA-BE, Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern.

Ich werde Ihnen einen kurzen Überblick geben.

Das neue Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) regelt umfassend die Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe sowie die Integrationsförderung im Kanton Bern.

Gemeinsam mit der parallel laufenden Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Asylgesetz¹ wird die neue Zuständigkeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich zwischen der Polizei- und Militärdirektion (POM) und der

¹ (EG AuG und AsylG)

Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) angepasst. Auch die Finanzierung wird neu geregelt.

So schlägt der Regierungsrat vor, dass die nicht aus Bundessubventionen deckbaren Kosten aus der Asylsozialhilfe und der Nothilfe dem *Lastenausgleich Sozialhilfe* zugeführt werden können.

Die Beratungen im Grossen Rat sind in der Sommer- und Wintersession 2019 vorgesehen. Am 1. Juli 2020 sollen die Gesetze in Kraft treten, womit die Zuständigkeit für die Asylsozialhilfe formell von der POM zur GEF übergeht.

* * * * *

Die «Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern» ist auf Kurs. Wir sind in einer sehr aktiven Phase, damit wir für das Jahr 2020 gerüstet sind.

Die GEF wird ab Mitte 2020 maximal fünf regionale Partner mit der Unterbringung, Fallführung und Betreuung sowie der Ausrichtung der Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene (VA) und Flüchtlinge (FL) beauftragen. Darüber hinaus werden die regionalen Partner die operative Gesamtverantwortung für den Integrationsprozess tragen. Die regionalen Partner sollen möglichst hohe unternehmerische Freiheit erhalten. Sie können mit den Gemeinden und anderen Organisationen zusammenarbeiten oder selber Leistungen erbringen. Sie werden an Kennzahlen und der effektiven Leistungserbringung

gemessen. Die Abgeltung wird in wichtigen Teilen erfolgsorientiert ausgestaltet.

Die Publikation der Ausschreibung ist am 6. November 2018 auf simap.ch erfolgt. Die Frist für die Eingabe der Angebote läuft noch bis zum 18. Januar 2019. Der Zuschlag soll im 1. Semester 2019 erteilt werden.

* * * * *

Die provisorische Standortplanung für die Kollektivunterkünfte ist in Zusammenarbeit mit der POM, den Regierungsstatthaltern und Regierungsstatthalterinnen und den Gemeinden erfolgt. Mit Blick auf die Umsetzung von NA-BE ab Mitte 2020 sind in fast allen Regionen genügend Kapazitäten vorhanden. Lediglich in der Region «Berner Oberland» besteht noch Bedarf.

Für uns wären mit Blick auf die Integrationsförderung die Region Thun sowie das «Bödeli» ideal. Gerne nehmen wir Ihre Vorschläge entgegen.

Die Verteilung der Asylsuchenden auf die verschiedenen Regionen soll prozentual erfolgen, so dass in allen Regionen ähnlich viele Menschen betreut werden müssen.

* * * * *

Weitere Teilprojekte sind die «Nothilfe» und der «Wegweisungsvollzug». Diese stellen uns vor grosse

Vorbereitungsarbeiten für das Insourcing der Nothilfe, die Betriebsaufnahme der kantonalen Rückkehrzentren und die Einführung neuer Wegweisungsprozesse.

Als Standort des Rückkehrzentrums Kanton Bern (RZKB) hat sich der Regierungsrat für die Nutzung der kantonseigenen Liegenschaft auf dem *Plateau de Diesse* (Berner Jura) ausgesprochen, welche seit der Schliessung des Jugendheims Prêles Ende 2016 leer stand.

Die Inbetriebnahme des Zentrums soll gestaffelt ab Mitte 2019 erfolgen. Vor der Eröffnung des Zentrums wird im Frühjahr 2019 ein Tag der offenen Tür veranstaltet, an welchem sich Interessierte über den geplanten Betrieb informieren können.

* * * * *

Am vergangenen Sonntag haben die Arbeiten am Konzept für die Unterbringung und Begleitung von minderjährigen Asylsuchenden neuen Schub erhalten. Am 20. September 2017 wurde das überarbeitete Konzept vorgestellt, der Verpflichtungskredit über 38 Millionen Franken wurde nun vergangenen Sonntag, den 25. November 2018, gesprochen.

Bei der Organisation wird es zu Änderungen kommen: per 1. Juli 2020 geht die Zuständigkeit für die Unterbringung und Betreuung von Unbegleiteten Minderjährigen von der POM zur GEF über. Ihre Unterbringung und Betreuung ist aber

nicht Gegenstand der laufenden Ausschreibung für die zukünftigen regionalen Partner.

* * * * *

Für die GEF und die POM stehen in den nächsten eineinhalb Jahren noch zusätzliche Aufgaben an. So muss zum Beispiel eine direktionsübergreifende IT-Applikation beschafft werden, welche die durchgehende Fallführung unterstützt und die künftige Zusammenarbeit der GEF, der POM und der regionalen Partner möglich macht.

* * * * *

((Arbeitsintegration als wichtigstes Ziel))

Der Bund und die Kantone wollen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene rascher in die Arbeitswelt integrieren. Zu diesem Zweck haben sie sich im Frühjahr 2018 auf eine *gemeinsame Integrationsagenda* (IAS) geeinigt, die deutlich erhöhte Investitionen, konkrete Wirkungsziele sowie einen für alle Akteure verbindlichen Integrationsprozess vorsieht².

Die Kantone erarbeiten nun ihre Umsetzungskonzepte zur IAS, welche die bestehenden Programmvereinbarungen zu den Kantonalen Integrationsprogrammen 2018 – 2021 ergänzen werden. Die Integrationspauschale soll ab 1. Mai

² (siehe Medienmitteilung SEM vom 30. April 2018:
https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2018/ref_2018-04-30.html)

2019 von heute CHF 6'000.- auf neu CHF 18'000.- erhöht werden.

Die GEF arbeitet ein breites Integrationsangebot aus, das einige Schwerpunkte legt.

Wichtig ist vor allem das rasche Erlernen einer der beiden Amtssprachen unseres Kantons. Wir wollen hierzu die neuen Medien einbeziehen, E-Learning forcieren, die didaktischen Zugänge erweitern und die Intensität erhöhen. Wichtig scheint uns auch, dass die Sprache im Alltag angewandt werden kann und «on the job» erlernt wird. Arbeitseinsatz und gleichzeitige Sprachausbildung scheinen uns sinnvoller, als das gestaffelte Vorgehen. Zudem soll es eine erhöhte Qualitäts- und Aktivitätskontrolle geben.

Zusätzlich arbeiten wir an alternativen Bildungsangeboten und an der Nachholbildung. Immer mit dem Ziel, die Chancen für die Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Wir werden die Mittel und die Angebote zur Verfügung stellen, aber künftig auch systematisch kontrollieren, ob die Massnahmen erfolgreich sind.

Integration kann ja nicht vom Staat angeordnet werden. Integration ist eine Aufgabe der Betroffenen.

* * * * *

((KAFOL geht in die richtige Richtung))

Im Berner Oberland gibt es ein sehr interessantes Integrationsprojekt.

Wie Sie wissen, war ich selbst Unternehmer und leitete eine Softwarefirma. Daher kann ich mich sehr gut in die Aufgaben der Verantwortlichen der «Koordination des Asyl- und Flüchtlingswesens im Berner Oberland»(KAFOL) hineinversetzen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist enorm wichtig!

Mit KAFOL gehen wir genau in diese Richtung:

Die Migranten, die in der Region Frutigen leben, sollen möglichst früh erste Erfahrungen im regulären Arbeitsmarkt sammeln können und eine Anstellung finden, damit sie von der Sozialhilfe unabhängig werden.

KAFOL optimiert in drei Bereichen:

Erstens: Die Integration der Migranten wird ausgebaut und beginnt vom ersten Tag an.

Zweitens: Im Gewerbe und in den Betrieben der Region werden Schnupperstellen und Praxiseinsatzplätze akquiriert.

Drittens: Die Zusammenarbeit unter den Organisationen, die im Asyl- und Flüchtlingsbereich tätig sind, wird koordiniert und intensiviert.

Eine Schlüsselfunktion spielt dabei die Arbeitsvermittlungsstelle. Sie akquiriert bei den Wirtschaftsunternehmen der Region Schnupperstellen und Praxiseinsätze. Auf diese Weise können Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge erste Erfahrungen im Schweizer Arbeitsmarkt sammeln.

Ich bin gespannt, welche Erfolge diese Integrationsmassnahme haben wird, die im März 2017 gestartet wurde und in einer ersten Phase von der GEF bis Ende 2019 finanziert wird.

* * * * *

((Schluss))

Meine Damen und Herren

Sie sehen, es bewegt sich sehr viel – nicht nur im Gesundheits- und Sozialwesen. Wir leben allgemein in einer Zeit von grossen Veränderungen.

Unser Kanton ist einer der grössten Industriekantone der Schweiz. Er bietet rund 90'000 industrielle Arbeitsplätze. Führende Produzenten und Pionierunternehmen sind hier angesiedelt. Und gerade im Berner Jura, im Seeland und im Oberland hat die Industrie nach wie vor eine sehr grosse Bedeutung.

Die von uns eingesetzte Arbeitsgruppe hat im Bereich der Arbeitsintegration in einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gutes Potential geortet. Jetzt organisieren wir dazu Einzelgespräche mit Unternehmern und suchen den Austausch mit den interessierten Verbänden und Gemeinden.

* * * * *

Wie Sie wissen, finanziert die GEF bereits Angebote für die Arbeitsintegration mit BIAS-Arbeitsplätzen und Integrationsangebote für Personen aus dem Flüchtlingsbereich für VA und FL.

An den BIAS-Programmen nehmen jährlich rund 9'500 Personen teil. Wir bezahlen dafür ca. 29 Millionen Franken. 7.5 Millionen kosten die Integrationsprogramme für rund 850 Personen aus dem Flüchtlingsbereich.

Für neue Projekte und den Ausbau bestehender Massnahmen stehen weitere Millionen zur Verfügung, wenn das revidierte Sozialhilfegesetz umgesetzt ist. Vorgesehen sind insbesondere Projekte für über 50-jährige Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler, Temporär-Stellenvermittlungen und zusätzliche Lehrstellen bzw. lehrstellenähnliche Angebote für junge Sozialhilfebeziehende.

Dass dazu auch bestehende Gesamtarbeitsverträge diskutiert werden müssen, scheint mit klar. Nehmen wir als

Beispiel das Teillohn-Modell. Es funktioniert nur, wenn von allen Seiten – von der Wirtschaft, der Politik, den Gewerkschaften und den Direktbeteiligten – der Wille zum Erfolg gezeigt wird.

Es ist wichtig, dass wir über bestehende Grenzen hinweg denken, so wie Sie, meine Damen und Herren.

Und dafür danke ich Ihnen.

Nicht alle 47-Tausend Menschen, die von uns unterstützt werden, können in diese Arbeitsintegrationsmassnahmen eingebunden werden, das ist mir klar. Aber jeder Mensch, den wir auf diese Art wieder in den Arbeitsmarkt integrieren können, ist ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft.

* * * * *

Ich danke Ihnen nochmals für die Einladung und freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

Merci beaucoup !

((nächster Programmpunkt: Diskussion, Fragen.))